

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Ordentl. Delegiertenversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

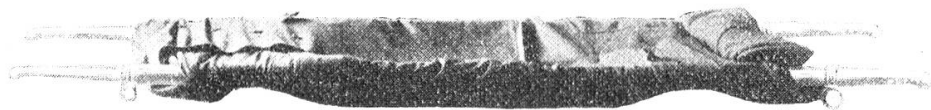
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Sehr rasch und leicht ist die Bahre mit Kaput und Ueberzieher herzustellen (Fig. 15).

Fig. 15.



Die Ärmel zweier Kapute oder Ueberzieher werden umgestülpt, so daß das Futter nach außen sieht. Dann werden die Mäntel mit ihren untern Rändern 20—30 cm übereinander gelegt: die beiden Mantelkragen entsprechen dann dem Fuß- und dem Kopfende, während die übereinander liegenden untern Ränder die Mitte der Bahre bilden. Hierauf führt man je eine Tragstange durch die zwei auf der gleichen Seite liegenden Ärmel, so daß die Stangen beidseitig noch genügend Platz zum Anfassen bieten. Die Seitenteile der Mäntel mit den Knöpfen und Knopflöchern werden nun um die Tragstangen herum gegen die Tragbahrenmitte eingeschlagen und hier so gut als möglich miteinander verknüpft. Zur Vervollständigung des Rahmens der Bahre bindet man am Kopf- und Fußende je ein Querstück mit Schnüren oder Riemen fest und legt auf das Kopfende einen Tornister oder ein Kleiderbündel als Kopfpolster. Häufig wird es nötig sein, der Liegefläche in der Mitte dadurch mehr Halt zu geben, daß man einen Riemen, ein Seil oder eine dicke Schnur um die Bahre herumschlingt und knüpft.

(Fortsetzung folgt.)

Ordentl. Delegiertenversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Sonntag den 12. Juni 1904, vormittags 8 Uhr

in Schaffhausen (Aula der Kantonschule, Emmersberg).

Traktandenliste:

1. Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung in Olten.
2. Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget pro 1905.
3. Wahl der Kontrollstellen für die Rechnung 1904.
4. Wahlen in die Direktion.
5. Vorträge: a) Die schweizerischen Hilfskolonnen. Referent: Herr Oberst Isler, Oberinstruktor der Sanität.
b) Die Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1903 für die Organisation des Roten Kreuzes. Normalstatuten. Referent: Herr Dr. W. Sahli, Sekretär der Direktion.
6. Anträge der Direktion oder einzelner Zweigvereine und Teilnehmer.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
8. Unvorhergesehenes.

Tit.

Sie werden hiermit höfl. ersucht, bis spätestens 5. Juni dem unterzeichneten Sekretär die Namen Ihrer, gemäß Art. 11 der Statuten zu bezeichnenden Delegierten mitzuteilen. Als Mitgliederzahl ist die im diesjährigen Jahresbericht aufgeführte maßgebend.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß im Interesse einer ruhigen Geschäftsbehandlung der Beginn der Sitzung auf vormittags 8 Uhr angesetzt ist, so daß die weiter wohnenden Delegierten schon am Samstag in Schaffhausen eintreffen müssen.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz in Schaffhausen wird über das Arrangement des geselligen Teils der Delegiertenversammlung (Versammlungsort für Samstag Abend, Mittagsbankett am Sonntag, Quartier etc.) in einem besonderen Zirkular nähere Mitteilungen machen.

Wir zählen auf eine der Bedeutung der Delegiertenversammlung entsprechende Beteiligung der Zweigvereine und Mitglieder des Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Samariterbundes, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, sowie anderer Freunde unserer Bestrebungen und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Bern, den 5. Mai 1904.

Für die Direktion
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,

Der Präsident:

Haggenschmied.

Der Sekretär:

Dr. W. Sahli.

An die verehrl. Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beehren uns, Sie hierdurch in Kenntnis zu setzen, daß der Zentralvorstand beschlossen hat, die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes** auf Sonntag den 26. Juni 1904 nach Murten einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 9, 10 und 11 der Bundesstatuten laden wir Sie nun höflichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 11 und 12) bis **spätestens den 22. Mai 1904** einzureichen haben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.